

Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Fürth, für den Zeitraum 01. November 2012 – 30. November 2013

Inhaltverzeichnis

1. Allgemeines zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Fürth
2. Aufgaben des Behindertenbeauftragten des Landkreises Fürth
3. Zur Situation im Landkreis
 - 3.1 Wichtige Themen für Menschen mit Behinderungen
4. Arbeitsinhalte
 - 4.1 Beratungen
 - 4.2 Profile der Ratsuchenden
 - 4.3 Behinderungsarten
 - 4.4 Inhalte der Beratungen
5. Allgemeines zur Beratungen
 - 5.1 Ausbildung und Beruf
 - 5.2 Schule
 - 5.3 Wohnen
 - 5.4 Finanzielle Angelegenheiten
 - 5.5 Mobilität
 - 5.6 Antragstellung
 - 5.7 Folgerung der Beratung
 - 5.8 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
6. Resümee

1. Allgemeines zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Fürth

Die Selbstbestimmung und die Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist eine große Herausforderung, der sich die Kreistagspolitik und ihre Verwaltung gestellt haben.

Behinderte Menschen stoßen im täglichen Leben häufig auf Barrieren, die ihnen die Teilhabe in vielen Bereichen der Gesellschaft erschweren. Der Bayerische Landtag hat mit seinem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) in seiner Intention und Ausrichtung grundlegende Prämissen zur Vermeidung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung formuliert.

In Bayern bestellen Bezirke, Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Artikel 18 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Mit dem einstimmigen Beschluss des Kreistages des Landkreises Fürth, vom 08. Oktober 2012, wurde unter anderem die Satzung für das Aufgabengebiet eines Behindertenbeauftragten beschlossen und ich, Stephan Beck aus Stein zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Fürth bestellt.

Meine ehrenamtliche Arbeit begann am 02. November 2012 auf eigenen Wunsch im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Das Landratsamt Fürth stellt mir in der Dienststelle in Zirndorf ein rollstuhlgerechtes Büro zur Verfügung.

Für mein Amt und die damit verbundenen Termine vor Ort, Veranstaltungen oder Begehungen erhalte ich monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro.

Von meinem Arbeitgeber der Autobahndirektion Nordbayern, erhalte ich derzeit eine großzügige wohlwollende Freistellung von meiner beruflichen Tätigkeit als Hauptschwerbehindertenvertretung für die Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium den Innern, für Bau und Verkehr. Diese Freistellungsregelung beträgt 1 Tag in der Woche.

2. Aufgaben des Behindertenbeauftragten des Landkreises Fürth

Das Aufgabengebiet des Behindertenbeauftragten sehe ich wie folgt beschrieben:

- Der Behindertenbeauftragte trägt zur Integration, Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürth bei.
- Er ist die Interessenvertretung gegenüber der Kreis-, Stadt und Marktgemeinverwaltungen, Sozialverbänden und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Landkreis Fürth.
- Der Behindertenbeauftragte ist der Ansprechpartner und Vertrauensperson für die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung im Landkreis Fürth.

Über seine geleistete Arbeit berichtet der Behindertenbeauftragte einmal jährlich in Form eines Tätigkeitsberichtes.

Neben den in der Satzung festgeschriebenen Tätigkeiten erwachsen aber auch aus anderen gesetzlichen Grundlagen, wie etwa aus den Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) oder der UN-Konvention, zusätzliche Aufgabenbereiche.

Die Ausgestaltung der Aufgabenbereiche obliegt mir als Behindertenbeauftragten. Dadurch kann ich meine eigenen Vorstellungen und Ideen mit einbringen und die politische Ausrichtung der Arbeit bestimmen. Durch die ehrenamtliche Bestellung des Behindertenbeauftragten ist es mir auch möglich, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstige Interessenvertretungen die Interessen von Menschen mit Behinderung wahrzunehmen. Somit habe ich als Behindertenbeauftragter eine zentrale Funktion für Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürth.

Auf allen Ebenen der Möglichkeiten kann der Behindertenbeauftragte die individuellen, strukturellen und politischen Anforderungen einbringen und vorantreiben. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern können zusammengefasst und möglichst in objektiver Weise an die jeweils zuständigen Mandatsträgerinnen und -träger weitergegeben werden. Der Behindertenbeauftragte ist nicht weisungsgebunden, aber trotzdem gesprächsbereit. Ich vertrete in erster Linie die Interessen der Menschen mit Behinderung und verfolge Ihre Ziele. Dadurch möchte ich als Behindertenbeauftragter an dieser Stelle deutlich machen, dass es hierbei stets um das Zusammenleben aller Menschen im Landkreis Fürth geht. Das bedeutet für mich, dass ich eine Bringschuld bei den Menschen mit Behinderung habe, um ein inklusives Miteinander in der Landkreisgesellschaft zu verwirklichen.

In der Praxis bedeutet dies, dass ich auf allen politischen Ebenen die Interessen der Menschen mit Behinderung vertreten werde, es eine unabhängige Beratung gibt und die Öffentlichkeit über meine Arbeit informiert wird. In der Lobbyarbeit werden Kontakte geknüpft und gepflegt, um in gemeinsamen Aktionen die Interessen der Menschen mit Behinderung zu vertreten.

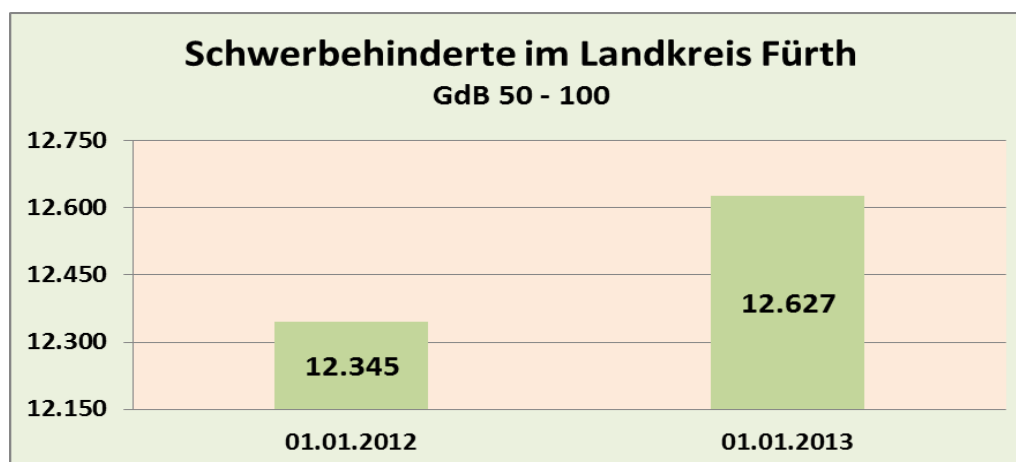
Aber nicht nur auf kommunaler Ebene bin ich als Behindertenbeauftragter aktiv, sondern auch auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene. So können auch die überregionalen Entwicklungen in die kommunalen Situationen mit eingebracht werden und umgekehrt. Somit können auch die anderen Kolleginnen und Kollegen von meinen Erfahrungen als Behindertenbeauftragter profitieren.

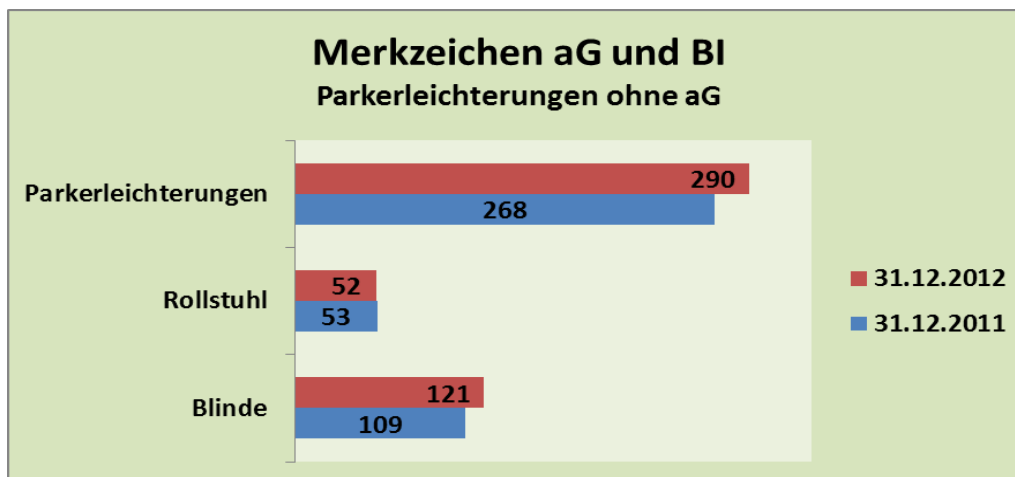
3. Zur Situation im Landkreis

Im Jahr 2012 lebten im Landkreis Fürth ca. 12.700 Menschen mit Behinderung (Zahlen vom Zentrum Bayern, Familie und Soziales). Die Zahlen für das Jahr 2013 lagen bei Erstellung des Tätigkeitsberichtes noch nicht vor.

	2011	2012	2011 - %	2012 - %
Gesamtbevölkerung Landkreis Fürth	115.628	113.959		
GdB ges.	15.643	15.977		
GdB 30-50	3.298	3.350	2,85	2,94
GdB 50 – 100	12.345	12.627	10,68	11,08

Strukturstatistik	2011	2012
0 – 15 Jahre	166	170
15 – 25 Jahre	213	223
25 – 35 Jahre	252	246
35 – 55 Jahre	1.854	1.879
55 – 65 Jahre	2.895	2.886
65 – über 75 Jahre	6.965	7.223
gesamt	12.345	12.627





3.1 Wichtige Themen für Menschen mit Behinderungen

Thema Arbeit:

Für Menschen mit Behinderung ist dies ein problematisches Thema. In meinen Beratungsgesprächen stellte ich immer wieder fest, dass es für Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung kaum möglich ist, eine Anstellung zu finden. In den meisten Fällen handelt es sich um Arbeitnehmer, die ihre Behinderung im Laufe ihres Berufslebens erworben haben.

Selbst die Firmen im Landkreis Fürth, die ihre Mitarbeiter mit Behinderungen weiter beschäftigen möchten, stehen hier ständig vor neuen Herausforderungen; wie zum Beispiel: die Arbeitsplätze adäquat umzugestalten. Vor dem Hintergrund von Arbeitsverdichtungen und den ständig wachsenden Anforderungen, ist es für arbeitssuchende Menschen mit Behinderung kaum möglich eine Anstellung zu finden.

Thema Schule:

Der Rechtsanspruch aus dem Artikel 24 der UN Behindertenrechtskonvention, nach dem ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleistet sein muss, ist nach meiner Wahrnehmung auch noch im Landkreis Fürth weit von seiner Umsetzung entfernt. Eltern, die den Wunsch haben, dass ihre Kinder mit Behinderungen die wohnortnahe Regelschule besuchen, sehen sich mit einem Durcheinander an Zuständigkeiten und zahlreichen Hindernissen konfrontiert. Auch, da ein adäquates Beratungsangebot in der Bildungslandschaft nach wie vor fehlt, wählen viele Eltern letzten Endes den "leichteren" Weg und geben ihre Kinder in Förderschulen.

Thema Wohnen:

Wie sicherlich schon bekannt ist, ist der Wohnmarkt im Ballungsraum Nürnberg/Fürth und Erlangen deutlich angespannt. Jedoch stellt sich die Situation für Menschen mit körperlichen Einschränkungen noch schwieriger dar.

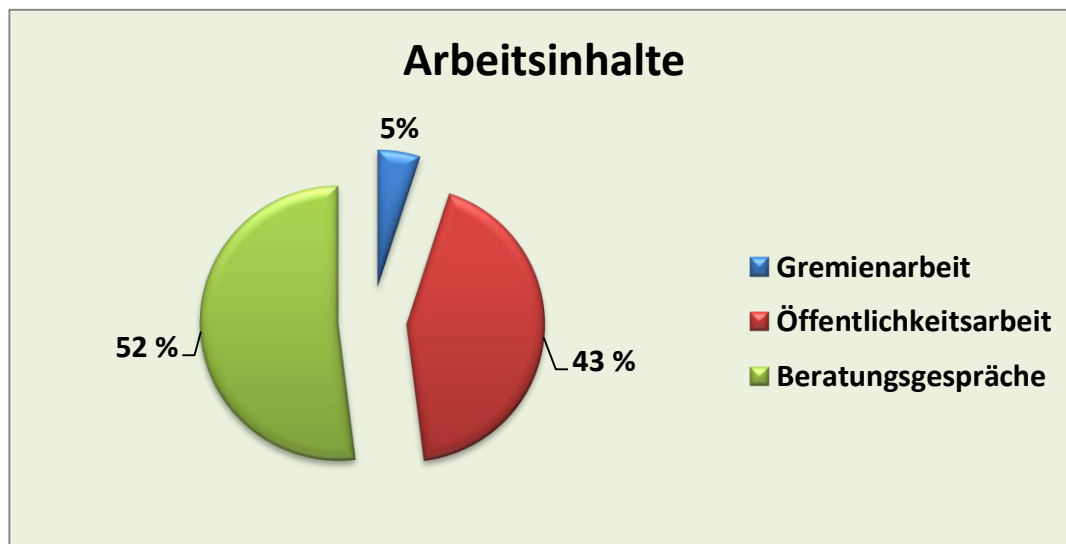
Wie sich in meinen Beratungen immer wieder bestätigt, scheint der barrierefreie Wohnraum im Landkreis Fürth vollkommen ausgeschöpft zu sein.

Die wenigen barrierefreien Wohnungen sind zudem meist zu teuer, da es sich meist um Neubauten handelt. Daher können sich viele Menschen mit Behinderungen diese Wohnungen nicht leisten.

Es werden aber auch viele neue Wohnungen durch Bauträger gebaut, die den Anforderungen der BayBO und dem BayBGG meist nicht gerecht werden.

4. Arbeitsinhalte

Meine Tätigkeiten als Behindertenbeauftragter sind in vielfältigen Bereichen zu finden. Ebenso vielschichtig wie die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen ist, ebenso vielschichtig gestalten sich auch die Inhalte meiner täglichen Arbeit und der daraus resultierenden facettenreichen Aufgabenstellungen.



Die Auswertung meiner Dokumentation zeigt, dass die Beratung von Bürgerinnen und Bürger meine Arbeit als Behindertenbeauftragter bestimmt. Daher soll im Folgenden zunächst die Auswertung meiner Beratungsstatistik betrachtet werden.

Weiter geht es mit der besonders wichtigen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie der notwendigen Vernetzung im System.

4.1 Beratungen

Der Bereich Beratung nimmt mehr Zeit in Anspruch, als anfangs erwartet wurde. Bei meiner täglichen Praxis als Behindertenbeauftragter stellte sich heraus, dass viele Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen, oder sonstige Vertretungen einen kompetenten, neutralen Ansprechpartner, Berater oder Lotsen benötigen.

Für viele Fachleute sind die unterschiedlichen Ebenen der Zuständigkeiten, die Verschiedenartigkeit der Angebote und die Zugangswege zu Leistungen nicht mehr durchschaubar; für die Betroffenen gestaltet sich dies oft als Unmöglichkeit ohne fremde Hilfe.

Auch im Bereich mit dem Umgang mit Menschen mit Behinderung habe ich eine Vielzahl von Anfragen beantworten können.

Zum Besuch meiner monatlichen Sprechstunde ist es notwendig, einen Termin zu vereinbaren. Dies ist eine bewusste Entscheidung meinerseits. Ich signalisiere allerdings auch, dass jeder spontan vorbeikommen kann, um ein behinderungsspezifisches Anliegen vorzubringen, sei es individuell, strukturell oder politisch.

Viele Menschen mit Behinderungen können nur mit Unterstützung zur Sprechstunde kommen. Für diese Menschen ist es deshalb wichtig, einen festen Termin zu vereinbaren.

Sollte ein persönlicher Besuch in meinem Büro für die Bürgerinnen und Bürger nicht möglich sein, lässt sich die Angelegenheit weder telefonisch oder per Mail klären, biete ich auch Hausbesuche an. Dies kann aber nur die Ausnahme sein, da es sonst meine ohnehin sehr knappen zeitlichen Ressourcen sprengen würden.

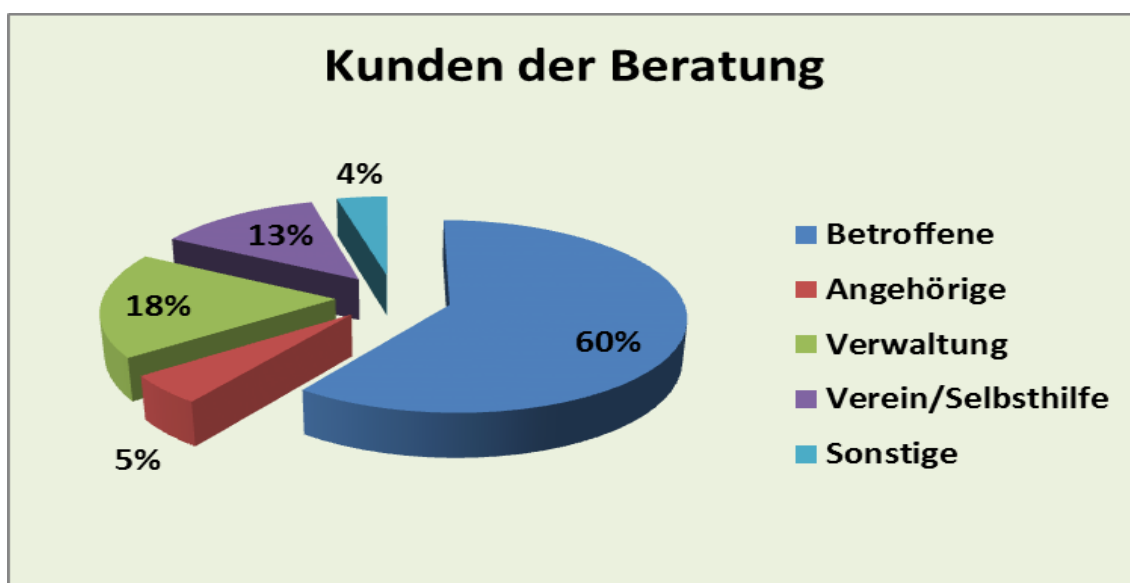
Ein weiterer Schwerpunkt meiner Beratungstätigkeit ist es die Liegenschaften des Landkreises Fürth für barrierefreies Bauen mit zu unterstützen. Unter anderem wurde ich bei der Realschule in Langenzenn bei der Ausarbeitung der Innengestaltung für barrierefreies Bauen beteiligt. Ebenso wird das Landwirtschaftsamt in Fürth, nach Fertigstellung der Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen, durch meine beratende Unterstützung, komplett barrierefrei sein.

Leider wurde ich bisher nur von wenigen Gemeinden und Städten bei Umbaumaßnahmen, Ausbauten oder Sanierungen zum Thema barrierefreies Bauen unterstützend angefordert.

Als Vorbild ist unser Landratsamt in Zirndorf zu sehen, das auf Anraten meiner Seite, die Behindertenparkplätze direkt vorm Eingang umgestaltet hat. Ebenfalls wurde die behindertengerechte Toilette in der Dienststelle Zirndorf, dank des Mitwirkens unseres Landrates, mit einem Euroschlüssel ausgestattet.

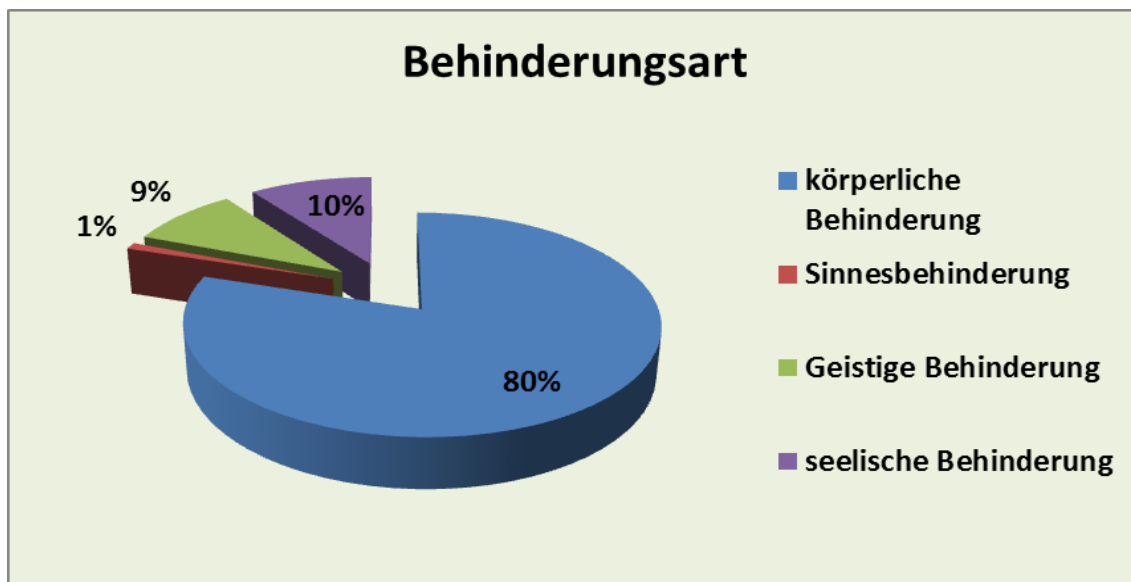
4.2 Profile der Ratsuchenden

Die Möglichkeit der Beratung steht jedem Menschen offen. Es hat sich auch gezeigt, dass nicht nur Menschen mit einer Behinderung davon Gebrauch machen, sondern auch deren Angehörige, öffentlichen Verwaltungen, Politiker, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen.



4.3 Behinderungsarten

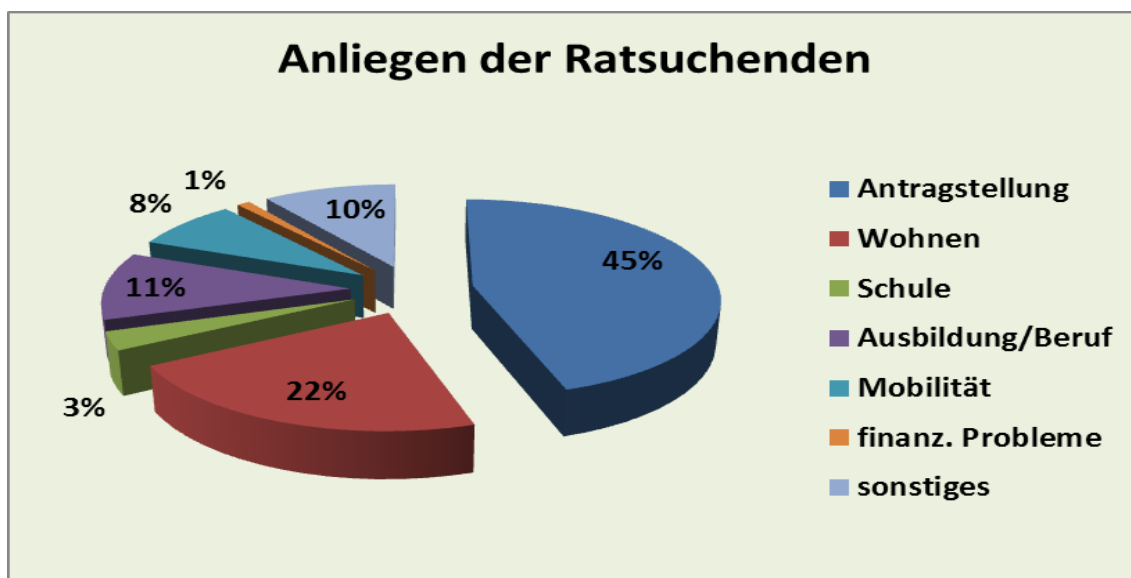
Die Bürgerinnen und Bürger, welche eine Beratung gewünscht haben bzw. für die eine Beratung angefragt wurde, gehörten den unterschiedlichen Behinderungsarten an. Insbesondere für Menschen mit einer Körperbehinderung war ich als Ansprechpartner tätig.



4.4 Inhalte der Beratung

Die Beratungen haben sich auf die unterschiedlichsten Themen bezogen. Oft kam es erst in einem Gespräch zu Fragen, welche anfangs nicht im Vordergrund standen. Aber ich kann sagen, dass sich aus meiner Beratungstätigkeit zwei Schwerpunkte herauskristallisiert haben:

die Antragstellung und das Wohnen



5. Allgemeines zur Beratungen

5.1 Ausbildung und Beruf

Die Ratsuchenden erhofften sich bei mir einen Tipp oder Empfehlungen, wie sie eine Arbeit finden können. Häufig war ihre Hoffnung, ich könnte ihnen eine Stelle im Landratsamt Fürth beschaffen. Hier kann ich ihnen jedoch nicht behilflich sein, sondern vielmehr durch die Beratung zu allgemeinen beruflichen Perspektiven.

In meiner Beratung melden sich zum größten Teil Menschen mit Behinderung, die vor einem Arbeitsverlust stehen, und jene, die in einem Berufsbildungswerk eine Ausbildung abgeschlossen haben und auf der Suche nach einem Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt sind. Die Arbeitssuche ist dann häufig ein Aspekt, warum die Menschen beraten werden wollen.

5.2 Schulen

Nur wenige Beratungsanfragen hatten das Thema Schule. Der geringe Anteil mit ca. 3% liegt meines Erachtens an der Zuständigkeit des Kultusministeriums. Anfragen in diesem Bereich kamen von Eltern, welche einen Regelschulbesuch für ihre Kinder mit Behinderung wünschen.

Immer mehr Eltern wollen ihre behinderten Kinder in Regelschulen schicken, da sie sich davon ein hohes Maß an Unterstützung in der Sozialisation versprechen. Grundsätzlich weiß man heute, dass eine gemeinsame Beschulung die Hemmschwellen abbaut und Kontakte ermöglicht. Leider gelingt es nur im Einzelfall, Lösungen zu finden. Allerdings unter großem Einsatz der Eltern. Die Aufnahme in eine Förderschule stellt noch immer die Regel dar.

5.3 Wohnen

Welcher ältere oder behinderte Mensch träumt nicht davon, in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter zu leben und sich versorgen zu können.

In vielen Fällen setzen hier körperliche Beeinträchtigungen Grenzen.

Wohnen bedeutet für dieses Gruppe beheimatet zu sein, Entfaltungsraum zu haben, Rückzugflächen zu finden. Dies benötigt individuelle Möglichkeiten. Individualität kann aber häufig keine Rolle spielen, sondern es geht nahezu ausschließlich darum, vier Wände zum Wohnen zu finden, egal wo und wie, sondern vielmehr bezahlbar und behindertengerecht.

Es gibt Bürgerinnen und Bürger, die an ihren Wohnungen oder Häusern aufgrund ihrer Behinderung Veränderungen vornehmen müssen (meist ältere Landkreisbürger).

In den Beratungsgesprächen versuche ich herauszufinden, welche Veränderungen notwendig sind. Häufig werden Hilfsmittel benötigt oder baulichen Veränderungen sind erforderlich, damit die Menschen weiterhin in ihren vier Wänden leben können. Gemeinsam mit den Kunden suche ich nach Perspektiven. Ich informiere über die vielfältigen technischen und baulichen Möglichkeiten. Zur Umsetzung vermittele ich u. a. an den medizinischen Dienst der Krankenkassen, an das Regionalmanagement sowie an das Wohnungswesen im Landratsamt Fürth.

Die zweite Gruppe der Ratsuchenden sind Bürgerinnen und Bürger, deren Wohnungen nicht behindertengerecht sind und die neuen und passenden Wohnraum suchen. Dieses sind einerseits Menschen, die ihre Behinderung im Laufe ihres Lebens durch Unfall oder Krankheit erworben haben und es sind Familien, in denen das behinderte Kind aufgrund seines Wachstums nicht mehr in die Wohnung getragen werden kann.

Folgendes möchte ich an dieser Stelle noch anmerken:

Leider melden sich die Betroffenen immer erst dann, wenn die Not schon sehr groß ist. In vielen Fällen könnte man gezielter unterstützen, wenn sich die Ratsuchenden frühzeitiger melden würden.

5.4 Finanzielle Angelegenheiten

Die finanziellen Probleme der Ratsuchenden waren in der Regel von existenzieller Bedeutung. Viele Menschen mit einer Behinderung beziehen nur die Grundsicherung.

Neben dem wenigen Geld, das diesen Menschen zur Verfügung steht, haben sie zunehmend Probleme, die benötigten Hilfsmittel und Medikamente zu finanzieren, da einiges, was sie benötigen, nicht mehr vom Arzt verschrieben werden kann bzw. darf. Ich prüfe, ob sie Anspruch auf Leistungen der unterschiedlichen Kostenträger haben und informiere über Wege einer möglichen Antragstellung.

5.5 Mobilität

Im Bereich der Mobilität kann ich behilflich sein, da es den Ratsuchenden meistens

- um Informationen,
- um das Herausfinden der richtigen Anlaufstellen

geht.

Häufig bekomme ich die nachfolgenden Fragen gestellt:

- Wo kann ich einen personenbezogenen Behinderten-Parkplatz beantragen?
- Woher bekomme bzw. unter welcher Voraussetzung erhalte ich die vergünstigte Wertmarke?

5.6 Antragstellungen

Immer wieder kommen Menschen zu mir, weil sie von einer Behörde o.ä. einen Antrag bekommen haben, den sie aber nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen können. Diese Menschen stärke und unterstütze ich darin, die Hilfe von entsprechenden Behörden einzufordern.

Nach SGB I gibt es eine allgemeine Beratungspflicht und dies umfasst auch die konkrete Antragsstellung.

Im Einzelfall übernehme ich hier auch konkrete Hilfestellung, um die Betroffenen zu entlasten.

5.7 Folgerungen für die Beratung

Die Beratungstätigkeit war als ein Baustein meiner Arbeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter im Landkreis Fürth gedacht. In der Praxis hat sich jetzt jedoch gezeigt, dass hier sehr großer Bedarf besteht – weit größer als ich es bei Amtsantritt vermutet habe.

Die Zahl der Beratungsanfragen nimmt stetig zu. Für mich ist dies ein Beleg dafür, dass bei den Menschen mit Behinderung, aber auch im Umfeld behinderter Menschen, vor allem bei den Angehörigen, ein enorm hoher Beratungsbedarf besteht. Beratung muss in erster Linie neutral erfolgen aber auch zentral angesiedelt sein, um in Anspruch genommen werden zu können.

Die Beratung durch den Behindertenbeauftragten ist ein niederschwelliges Angebot für alle potentiellen Nutzer/Nutzerinnen des Internets. Die Begriffe „Behinderung“ und „Beauftragte“ ermöglichen einen einfachen Zugang zum Hilfesystem über die unterschiedlichsten Zugangswege.

Immer wieder stelle ich fest, dass die Bürger/Bürgerinnen die vorhandenen Hilfsangebote nicht finden oder gar nicht kennen. Immer wieder beklagen sich Bürger/Bürgerinnen über den „Buchbinder-Wanniger-Effekt“. Sie berichten, dass sie häufig weitergeschickt werden, leider aber auch dort erfahren, dass sie nicht bei der richtigen Stelle sind.

Aus diesen Erfahrungen heraus versuche ich in meiner Beratung mehr und mehr als Lotse zu fungieren. Ich versuche die Menschen an die sofort richtige Stelle zu vermitteln und biete ihnen an, sich wieder bei mir zu melden, wenn sie die benötigte Unterstützung oder Beratung nicht erhalten haben. Im Einzelfall stelle ich auch den direkten Kontakt zu den entsprechenden (Dienstleistungs-) Stellen her. In der Funktion des Behindertenbeauftragten kann ich immer wieder die Entscheidungsfindung unterstützen oder beschleunigen.

Meine Schwerpunkte in der Beratung lege ich auf eine kompetente Erst- und Vernetzungsberatung (Lotse).

Als Behindertenbeauftragter informiere ich, man kann einen Rat bekommen aber auch mal seinen Unmut und Sorgen abladen.

Als Behindertenbeauftragten sehe ich mich auch als „Frühwarnsystem“ im Landkreisgefüge.

5.8 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Arbeit ist die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Immer wieder geht es darum die Belange von Menschen mit Behinderung in die unterschiedlichen Themen einzubringen und bewusst zu machen. Hier kann ich meinen Auftrag der politischen Arbeit nachkommen und den Blick der Öffentlichkeit schärfen.



(Begehung in Roßtal)



(Begehung in Langenzenn)

In diesem Sinne nehme ich an Veranstaltungen teil; unter anderem auch mit einem Stand auf der 1. Seniorenmesse im Landkreis im November diesen Jahres:



(v.r.n.l.: Landrat Matthias Dießl, kommunaler Behindertenbeauftragter Stephan Beck)



(v.l.n.r.: Hans Herold MdL, Seniorenbeauftragter Herr Tichy, kom. Behindertenbeauftragter Stephan Beck)

Als aktives Mitglied in der Vereinigung der kommunalen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung in Bayern (VKIB), engagiere ich mich für landesweite Anliegen.

An unterschiedlichen Veranstaltungen halte ich Vorträge, um die Interessen der Menschen mit Behinderung in das Bewusstsein der politischen Entscheider/Entscheiderinnen zu positionieren. Zum Beispiel beim Seniorennachmittag in Wilhelmsdorf.

Einen besonderen Stellenwert in der Zusammenarbeit nimmt die Arbeitsgemeinschaft der Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragten im Regierungsbezirk Mittelfranken ein, mit denen ich Tür an Tür zusammenarbeite. Im gegenseitigen Vertrauen und mit Transparenz unserer Arbeit ergeben sich Gestaltungsspielräume und Synergieeffekte.



(Behindertenbeirat Stadt Nürnberg)



Mit Vereinen und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürth gibt es situationsbezogene Kontakte. Zum Beispiel durch einen Besuch an der Realschule in Zirndorf zum Thema „Krebsprävention“.

Ein Teil meiner Öffentlichkeitsarbeit war die Erstellung der Homepage:
www.landkreis.fuerth.de/behindertenbeauftragter

Ebenfalls wurde die erste Broschüre des Behindertenbeauftragten erstellt.



Die Broschüre liegt als Anlage dabei.

6. Resümee

Im ersten Jahr als Behindertenbeauftragter des Landkreises Fürth kann ich sagen, dass ich die Bestellung eines Behindertenbeauftragten für sehr wichtig halte.

Für die Bürgerinnen/Bürger ist es nahe liegend mit behinderungsspezifischen Fragestellungen sich als erstes an das Büro des Behindertenbeauftragten wenden zu können. Dies zeigt sich in der Vielzahl der Anfragen und der steigenden Zahl von Beratungen.

Als Behindertenbeauftragter konnte ich mich und das Amt positionieren und etablieren.

Aber nicht nur die Einrichtung des Büros „Behindertenbeauftragter“ an sich ist als Erfolg zu werten, sondern auch in konkreten Sachverhalten konnte ich in meiner Position und durch meine Position Erfolge verzeichnen.

Beispielhaft sei zu nennen:

- der Bekanntheitsgrad der Stelle des Behindertenbeauftragten ist gestiegen
- es konnten zahlreiche Vernetzungen hergestellt und genutzt werden
- Bürgersprechstunden wurden eingeführt
- der Behindertenbeauftragter ist zum Katalysator der unterschiedlichen Anliegen geworden
- es wurde ein Einheitsbild in der Außendarstellung geschaffen, wodurch der Wiedererkennungswert sehr hoch ist, z.B. durch die Homepage, Briefkopf, Broschüre, Roll up, etc.

Ferner musste ich feststellen, dass das Zeitbudget von 8 Stunden pro Woche bei weitem nicht ausreichend ist. Je bekannter das Amt des Behindertenbeauftragten wird, umso mehr steigen die Anliegen und umso vielfältiger werden die Anfragen. Mein derzeitiger Stundenbedarf in der Woche liegt derzeit bei ca. 20 – 25 Stunden/Woche.

Nach den jetzigen Vorstellungen und den zukünftigen Herausforderungen durch die UN – Behindertenrechtskonvention, fallen in Zukunft noch mehr Aufgaben dem Behindertenbeauftragten zu. Ich stelle auch fest, dass ich noch nicht in allen Köpfen der Verwaltung mitbedacht werde – dies sehe ich auch selbstkritisch.

Auch in Zukunft gibt es noch vieles zu tun. Ich wünsche mir eine juristische Beratungsmöglichkeit, die meine Anliegen unterstützen; wie beispielsweise bei der Nichteinhaltung des BayBGG und der BayBO.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Landrat Matthias Dießl, sowie allen Kreisrätinnen/Kreisräte sowie der Verwaltung des Landratsamtes Fürth für das Vertrauen und die Unterstützung im ersten Jahr bedanken. Ich versichere Ihnen, dass ich, auch, wenn es nicht immer barrierefrei zu bewältigen ist, mein Amt nach wie vor sehr gerne ausübe und auch stolz bin, der Behindertenbeauftragte des Landkreises Fürth zu sein!